

Die einzelnen Förderstufen des Energiekostenzuschusses 2:

Stufe	Unter- u. Obergrenze in €/pro Jahr	Energieintensität (Eingangskriterium)	Förderintensität (in %)	Berechnungsformel	Verbrauchsmenge (gefördert)	Energiearten
1	3.000 – 2 Mio.	0%	60%	Förderung der <u>Mehrkosten</u>	100% von 2021	Treibstoffe, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), Dampf, Heizöl, etc.
2	2 Mio. – 4 Mio.	0%	50%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
3	4 Mio. – 50 Mio.	3% auf 2021 ODER 6% auf das erste Halbjahr 2022	65%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
4	50 Mio. – 150 Mio.	3% auf 2021 ODER 6% auf das erste Halbjahr 2022	80%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
5 (NEUE STUFE)	4 Mio. – 100 Mio.	0%	40%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)